

Zürich, 8. Februar 1999

KR-Nr. 49/1999

ANFRAGE von Dr. Robert Chanson (FDP, Zürich)

betreffend Abgeltung der Kantonspolizei für ausserkantonale Dienstleistungen

Die Polizeivorsteherin der Stadt Zürich, Frau Stadträtin Esther Maurer, sowie Kadermitglieder des Stadtzürcher Polizeikorps haben verschiedentlich zum Ausdruck gebracht, dass ihr Korps für die Erbringung verschiedener Leistungen ausserhalb des Kantons Zürich keine kostendeckenden Abgeltungen erhält. Im Vordergrund stehen dabei Schutzdienste (zum Beispiel anlässlich internationaler Konferenzen in Genf) oder die Übernahme von qualifizierten fachtechnischen Dienstleistungen. Demgegenüber besteht gemäss Auskünften aus der Polizeidirektion keine solche Unterdeckung bei vergleichbaren Dienstleistungen der Kantonspolizei ausserhalb des Kantons Zürich. Um mehr Aufschluss über die tatsächliche Kostendeckung von Dienstleistungen der Kantonspolizei für andere Kantone, ausserkantonale Gemeinden oder den Bund zu erhalten, frage ich den Regierungsrat an:

- Welche Dienstleistungen für ausserkantonale Stellen (Bund, Kantone und Gemeinden) oder Private ausserhalb des Kantons Zürich erbringt die Kantonspolizei im Wesentlichen?
- Welche Verrechnungsgrundsätze bestehen für die vorgenannten Dienstleistungen und wie lauten die wichtigsten Pauschalsätze (zum Beispiel Entschädigung pro Mann und Tag für Schutzdienste)?
- Welche Kostendeckungsgrade weisen die verrechneten Beträge für die wichtigsten Dienstleistungskategorien auf?
- In welchen Grössenordnungen bewegen sich die finanziellen Ausfälle der letzten Jahre, falls Unterdeckungen bei einzelnen Verrechnungskategorien bestehen?

Dr. Robert Chanson